

die Hand Pseudoisidors identifizieren – wenngleich nur in vier knappen und relativ flüchtig wirkenden Zeilen am Blattrand.

Die Analyse des Chalcedon-Florilegs hat natürlich Auswirkungen auf die Entstehungsgeschichte des Fälschungskomplexes, auf die Hierarchie der einzelnen Bausteine. Man wird zunächst, und gleichsam als Selbstverständlichkeit, festhalten können, daß am Anfang eines solchen Großprojekts die Materialsammlung steht, aus der dann etwas Neues erwachsen soll. Der umgekehrte Fall dürfte dem gesunden Menschenverstand zuwiderlaufen. Das heißt, daß die *Excerptiones de gestis Chalcedonensis concilii*, als eine mit Verfälschungen angereicherte Kompilation, zeitlich v o r den Falschen Dekretalen oder den Falschen Kapitularien anzusetzen sind, in denen dann Leitgedanken rezipiert und auch Textpartikel wörtlich verwendet wurden⁵⁰.

Denn nicht nur die bisher behandelte Kompetenz des Apostolischen Stuhls ist in verfälschender Weise in den *Excerptiones* angelegt. Das

Händen und Tinten deutlich, daß die *missi-apostolici*-Glossen nicht im Zusammenhang mit den Randbemerkungen des Rusticus betrachtet werden können. PITRA, der nach den *Excerptiones* auch die *Rustici Adnotationes* edierte, ließ die erste Glosse weg (Spicilegium, wie Anm. 3, S. 218^b oben), wohl weil ihm der eben beschriebene Kontrast von Schrift und Tinte aufgefallen war. Er druckte allerdings die zweite Notiz als „*Rustici scholia*“ ab (ebd., S. 220^a unten).

50) Ähnliche Überlegungen hat man auch für die sog. *Hispana Gallica Augustodunensis* angestellt (SECKEL, wie Anm. 37, S. 295, 14: „eine Vorarbeit, ein Ausstattungstück im pseudoisidorischen Fälschungsbureau“), die sich ja als mehrheitlich „echte“ Rechtssammlung mit verfälschenden Einsprengseln präsentiert, nicht als mehrheitlich „fingierte“ *Collectio canonum et decretalium*. – Hier sei nur ein signifikantes Beispiel herausgegriffen, das die oben entworfene Hierarchie zu stützen vermag: Pseudoisidor zitiert mit Vorliebe ein Exzerpt aus dem Brief des Patriarchen Proclus von Konstantinopel an Bischof Domnus von Antiochia (aus Actio 14 des Chalcedonense, wie Tabelle unten Nr. 76 = Alexander 6, Telesphorus 4, Fabianus 18, Stephanus 2 und 13, Eusebius 5, Julius 12, Pelagius II. (Ep. I), Ben. Lev. III, 374, Capitulum Angilramni 19 bis und Capitulum Angilramni 84 der oben Anm. 35 benannten Sonderform des Cod. Berlin Phill. 1764 [ed. SCHON, Exzerpte, wie Anm. 5, S. 551]), eine Passage, die im Originaltext so lautet: *Sic enim odit deus eos, qui aduersus patres armantur, ut patrum inuasores in omni mundo notentur*. Die Excerptio 76 ist am Schluß in charakteristischer Weise folgendermaßen verändert: ... *ut patrum inuasores, qui in omni mundo i n f a m i a notantur* (geprüft: Codd. Vat. lat. 630, 316^{ra} Z. 20–22, und gleichlautend New Haven 442, 245^{vb} Z. 15–17, hiernach zitiert). D i e s e – um *infamia* bereicherte – Lesart begegnet dann durchgängig in den pseudoisidorischen Opera. Man wird das so zu deuten haben, daß der Fälscher für besagte Stelle nicht mehr auf die Arbeitshandschrift, heute Paris lat. 11611, sondern auf seine *Excerptiones de gestis Chalcedonensis concilii* als bereits thematisch „aufbereitete“ Zwischensammlung zugegriffen hat.